

Die gymnasiale Oberstufe- Abitur 2028



Die gymnasiale Oberstufe– Abitur 2028

Allgemeines

Fächer und Kurse

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Leistungsmessung und Notengebung

Abiturprüfung

Gesamtqualifikation

Zeitlicher Überblick

Besonderheiten

Wiederholung

Fachhochschulreife

1 Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase Kl. 10 und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kurstufe Kl. 11 + 12
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch OberstufenberaterIn und TutorIn (= frühere KlassenlehrerIn)



1 Allgemeines



- allgemeine Information der 10. Klassen
- zentrale Informationsveranstaltung zu den einzelnen Fächern
- Vorwahl (nach den Osterferien)
- vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende Klasse 10 (nach den Pfingstferien)

1 Allgemeines

Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote)
setzt sich zusammen aus:

- Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl)
- Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht $\frac{1}{3}$ der Gesamtpunktzahl)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

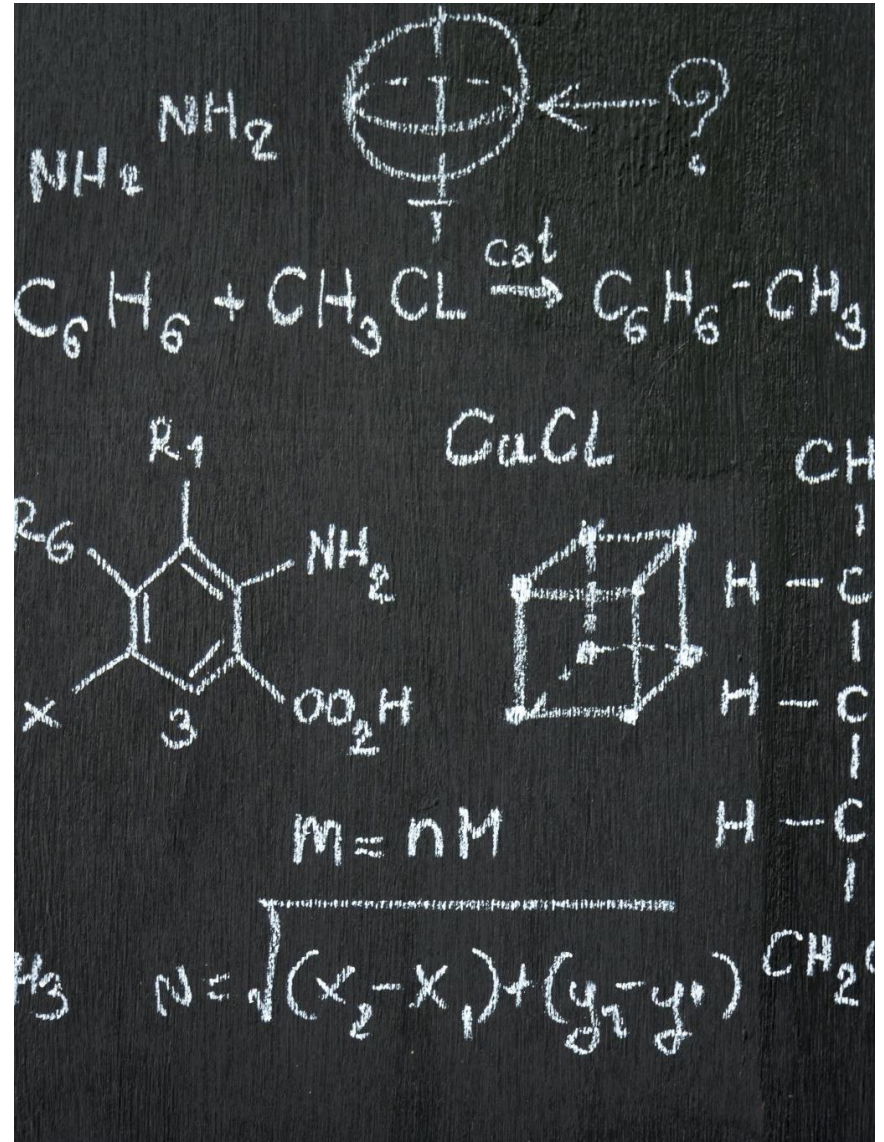
Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen Musik, Bildende Kunst	Literatur Literatur und Theater
II gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft, Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik Informatik (nur für IMP- Schüler)	Astronomie
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr



3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ung.

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ oder „unterbelegt“ bezeichnet.

3

Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klassenarbeiten

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr
(außer im 4. HJ: mindestens 1)
- Ausnahme Lk Sport: in den ersten beiden Halbjahren mindestens 3 (darunter pro Halbjahr mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen:
mindestens 1 pro Halbjahr

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu wählen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

Deutsch

Mathematik

1 Fremdsprache

1 Naturwissenschaft

1 weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft

Geschichte

Geographie

Gemeinschaftskunde

Religionslehre oder Ethik

BK oder Musik

Sport

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden (d.h. zu wählenden) Kurse ist vorgeschrieben:

12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)

mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern

und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

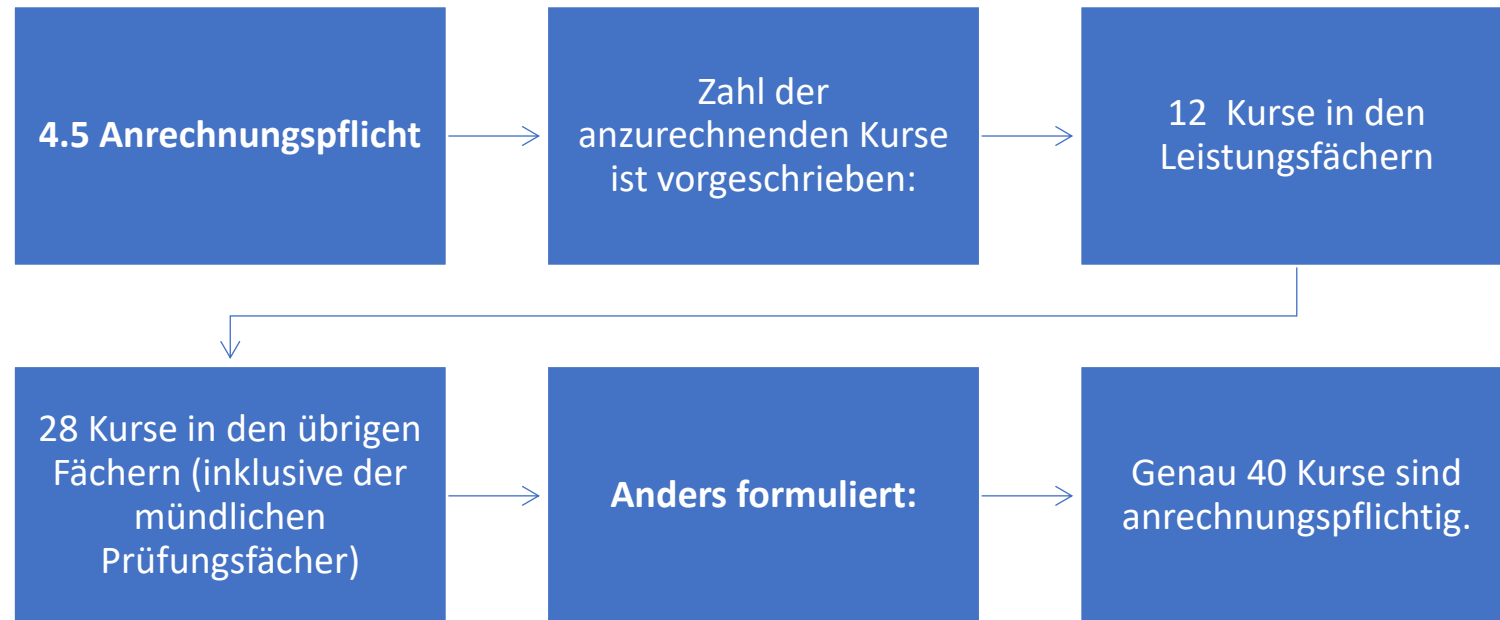
oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss. (+ ...)
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht



4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

12 Kurse in den Leistungsfächern
als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ 12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern

→ **genau 40** Kurse insgesamt

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Spanisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo Gk Religion BK Sport	Geschichte GK Geo Religion Musik Sport	Geschichte Geo Gk Religion BK Sport	Geschichte Geo Gk Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (11)	LuT		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

erfolgt in den drei Leistungsfächern

Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

erfolgt in zwei Fächern

endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres

klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung

EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine **Besondere Lernleistung** (BLL), **nicht** jedoch in **Deutsch oder Mathematik**, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

dauert etwa 20 Minuten

Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)

sind nötig, wenn die erforderlichen 100 Punkte sonst nicht erreicht werden können.

sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF

5 Abiturprüfung

Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. TheoPrax

5 Abiturprüfung

Seminarkurs

zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse
(i.A. im 1. und 2. Halbjahr)

fächerübergreifende Themenstellung

Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium

Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)

Bewertung: Gesamtnote aus

Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse	→ 50%
Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.)	→ 25%
schriftliche Dokumentation	→ 25%

5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

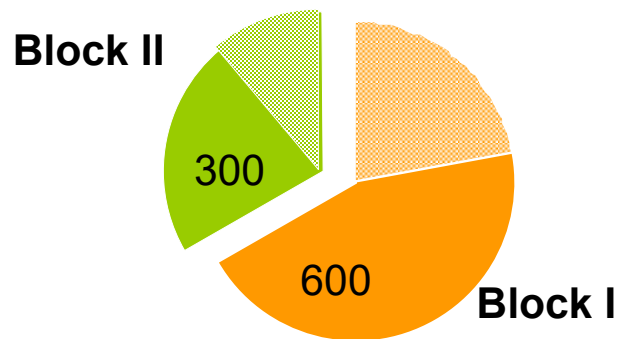
In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.

In den Fächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.

Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.: Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. **1 Punkt** in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen

7 Zeitlicher Überblick

In der Einführungsphase

Informationsveranstaltungen an der Schule
vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl.
Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende

Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres

Festlegung der 3 verpflichtenden GFS

Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres

verbindliche Festlegung der Form der Kommunikations-prüfung
(Einzel- oder Tandemprüfung)

7 Zeitlicher Überblick

Im 4. Halbjahr:

spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. Halbjahr
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten
GFS

Am Tag der Zeugnisausgabe J2,2:

Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

4 Kalendertage vor der mündlichen Prüfung:

Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung

Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den
schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden

7 Zeitlicher Überblick

Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse

Entscheidung der Schülerin / des Schülers:

- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

10 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

schulischer Teil gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)

beruflicher Teil (im Anschluss an den schulischen Teil)

- einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung

- mind. einjähriges Praktikum

- freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

- Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

vgl. Oberstufenleitfaden